



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Rochholz, E. L.: Die Tellenschauspiele in der Schweiz vor Schiller : zweiter  
Abschnitt.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

lich eines Morgens eine haushohe Sandwelle vor das Portal gelagert sah. Der Pfarrer sprach darauf ein kurzes Gebet und gab dann der Empfindung der Gemeinde mit den Worten Ausdruck:

„Unser Herrgott hat dieses sein Haus jetzt geschlossen, wir müssen ihm anderswo ein anderes bauen.“

So wenigstens berichtet Andersen, dem wir einen Theil dieser Schilderung Skagens entnahmen. Am 5. Juni 1795 wurde infolge königlicher Resolution die Kirche aufgegeben. Fünfzehn Jahre lang vertheidigte die Liebe der Gemeinde zu ihren Todten noch den Friedhof, dann mußte auch dieser dem Winde und Sande überlassen werden, und Kirche und Kirchhof sind jetzt nur noch eine gewaltige Düne, aus welcher oben der Thurm als Seezeichen herausragt. Das alte Bleidach über dem Kirchenboden hat man abgebrochen, über den Spitzbogenwölbungen des Schiffs liegt hochaufgeweht das weiße Sandmehl. Auch die Fenster und die Thüren sind verschwunden, und im Innern ist es finster wie in einer Gruft. Vielleicht, daß in spätern Zeiten ein günstigerer Wind die begrabene Kirche aus ihrer Verborgenheit auferstehen läßt und der Sonnenstrahl wieder die Bilder im Chor beleuchtet. Jetzt liegen die todten Sandwellen über ihr. Sandhafer und Dornestrüpp mit gelben Beeren wuchert aus der Verschüttung, wilde Rosen setzen hier ihre Blüthen und Hagebutten an, und von dem Thurme schallt statt des einstigen Glockenklangs nur noch das Geträsz der Raubschwärme, die in ihm nisten.

## Die Tellenschauspiele in der Schweiz vor Schiller.

Von

E. L. Kochholz.

### Zweiter Abschnitt.

Jakob Ruoffs Otter Heini aus Schweizerland und desselben erneutes Spiel von Wilhelm Tell, v. J. 1514 bis 1545. Historischer Nachweis über die gleichzeitig wechselnde Zahl der angeblichen drei Landvögte und der drei ersten Eidgenossen.

Der erste und der letzte bekannte Dichter, der den Stoff des Wilhelm Tell dramatisirt hat, sind beiderseits Schwaben: Ruoff und Schiller. Lebensgang

und Thätigkeit des ersteren ist wenigen Lesern bekannt; deshalb soll hier einläßlicher über ihn geredet werden.

Jakob Ruoff, war geboren zu Konstanz, wahrscheinlich im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts. Nach den über ihn vorhandenen Angaben wanderte er erst in das St. Gallische Rheinthal aus und von dort nach nur kurzem Aufenthalte nach Zürich. Als Wundarzt, nach damaligem Deutsch Steinschneider und Bruchschneider genannt, machte er die beiden Feldzüge der Zürcher 1529 und 1531 gegen die katholischen Cantone mit und wurde für seine im Treffen bei Kappel bewiesene Haltung mit dem zürcher Stadtbürgerrecht beschenkt. Dasselbst lebte er in vertrauter Freundschaft Konrad Geshners, damals des berühmtesten Naturforschers, und gab verschiedene ärztliche, physikalische und kalendarische Schriften heraus. Die verbreitetste scheint sein Hebammenbuch zu sein, das er im Auftrage der zürcher Regierung zur Gründung von Hebammenschulen verfaßte. Es ist betitelt: Ein schön lustig Trostbüchlein von Empfängnissen und Geburten der Menschen. Zürich, Froschower 1569. 4°. Dasselbe ist 1580 bei Feyerabend zu Frankfurt a. M. wieder erschienen und 1591 ins Holländische übersetzt worden. Mehre seiner naturwissenschaftlichen Schriften sind nach seinem Tode durch Konrad Geshner herausgegeben worden. Als Dichter verfaßte Ruoff sieben Schauspiele, die sämmtlich zu Zürich aufgeführt, mehrfach im Druck aufgelegt worden und alle uns erhalten sind. Seine geistlichen oder biblischen Stücke mögen als von minderem Werthe hier voraus aufgezählt werden.

1) Hiob, „Jobenspiel“ zu Zürich auf dem Münsterhof durch die Burgerschaft gespillet 28 Juni 1535. Dieses Schauspiel erlebte vier Auflagen (der erste vollständige Druck: Zürich bey Augustin Friesz o. J. (circa 1540) liegt auf der münchner Staatsbibliothek. Zur Aufführung gab die Stadt außer dem Bedarf an Wein baar 100 Pfund her.

2) Ein Spiel von des Herren Weingarten, nach 12 Lucas, 20 Cap. Gespielt zu Zürich von der löblichen Burgerschaft 26. Mai 1539, am Pfingstmontag. Liegt handschriftlich auf der St. Galler Stadtbibliothek. (Scherer, St. Gall. Hff. 1859, 68.)

3) Das Leiden Christi 1545, gewidmet dem Ambrosius Blavrer zu Konstanz. In 5 Acten, auf 2 Tage der Vorstellung vertheilt, von 94 Personen aufgeführt, mit Musik. Liegt in München.

4) Von Erschaffung und Fall Adams und Heva, gespielt von der zürcher Burgerschaft am 9. und 10. Juni 1550. Personenzahl: 106; darunter Teufel 8, Engel 8, der Stamm Adams mit 63 Personen, der Stamm Kains mit 16. Zwischen den Scenen spielt Musik, zu den Aufmärschen der Riesengeschlechter (Nephilim) blasen die Trompeten. Zur Vertreibung der Teufel wird das Geschütz abgelassen. Zuletzt bricht unter Noah die Sündfluth los; man läßt drei Nasen mit daruntergelegtem Feuerwerk in die Luft fliegen,

dann springen und rinnen jählings die Wasser: Geschütz und Feuerwerk brennt los.

5) Von der keuschen römischen Matrone Pauline, welche im Tempel der Isis durch Betrug der Priester geschändet worden. Geschrieben um 1540. Ist als Druck und Hds. beides noch unsicher; vgl. Köttinger XXVI: J Ruffs Etter Heini.

Von weitaus größerer Wichtigkeit sind durch ihren sittengeschichtlichen Inhalt Ruoffs historische Stücke; mit ihnen lenkt unsre eigne Arbeit wieder in ihr Thema ein.

6) Gyn nūwes spil vom wol- vnd übelstand eyner loblichen eydnoschaft. Zugleich in zwei Handschriften vorliegend, deren eine dem Stück den Titel giebt: Etter Heini vß dem Schwyzerland. Unter letzterem Namen hat es Köttinger in Quedlinburg 1847 herausgegeben. Es soll, wie Ettmüller (Handb. der Lit.-Gesch. 313) angiebt, Uebearbeitung eines schon 1514 vorhandenen älteren Schauspiels sein und ist 1542 von Ruoff verfaßt worden. Es hat 5 Acte, jeder mit Musik schließend, und 31 spielende Personen. Darunter sind 5 Teufel: Luzifer, Sathan, Belzebock, Bell, Kunzifall; ferner die 7 Weisen, die 6 Eidgenossen und 2 junge Knaben.

Inhalt. Der alte Eidgenosß und sein Vetter Heini gewahren, wie im Schweizerland die alte Ehrenhaftigkeit und Treue vergehe, und berathen deshalb die sieben weisen Meister. Gegen deren guten Rath, so zu handeln, wie das Leben der Altvordern es als Muster vorzeichne, intriguiren nun sämtliche Teufel der Hölle, und als es dem ungeachtet nach langer Säumnis gelingt, die Landsgemeinde zur Entscheidung einzuberufen, stellen sich dabei auch die Teufel mit Blasfälgeln ein, soufliren damit ihren schweizerischen Gesinnungsgegnossen, und suchen die Versammlung in ihren schlimmen Gewohnheiten weiter bestärken zu lassen. Als sodann Vetter Heini den Antrag an die Gemeinde bringt, aller Fürsten, Herren und Fürstenpensionen müßig zu gehen, so erheben sich hiergegen, mit Ausnahme des Wilhelm Tell selbst, alle diejenigen Helden, welche im alten Tellenspiel in der Rolle der Landesbefreier aufzutreten haben: Hans Staufacker, Hauptmann Erni von Unterwalden, Rudi ab Alzellen, sogar Junker Fridli Tell, Tells eigener Sohn. Sie alle stimmen für Beibehaltung der fremden Dienste und Militärcapitulationen. Allein gegen die Teufel und die von ihnen vollgeblasenen Pensionirer erscheint zuletzt der warnende getreue Eckart. Durch seinen guten Rath wird endlich die Landsgemeinde überzeugt, und mit Stimmenmehrheit wird die Söldnerei abgeschafft.

Man hat hier eine der frühesten politischen Komödien unsrer Literatur vor sich. Der Etter Heini ist der Repräsentant der damaligen Gesinnungen des zürcher Landes; sein Name beweist dies, bis in unsre Jahre pflegte man in der deutschen Schweiz jeden Zürcher appellativ einen „Züri-Heini“ zu nennen.

Seine Gegner sind die damaligen Bannerherren und Kriegshauptleute aus den Arcantonen, die sich ebenso heftig brüsten, die allein echten Abkömmlinge Tells zu sein, als sie hier und in Wirklichkeit für die Fortdauer des Söldnerdienstes und für die Anbetung des fremden Filzhutes sich ereifern. Dies ist die Ideenverbindung, in welcher der Etter Heini mit dem folgenden und letzten Schauspiel Ruoffs steht.

7) Ein hüpsch vnd lustig Spyl, vorzyten gehalten zur Bry in dem loblichen Ort der Eydnoschafft, von dem frommen vnd ersten Eydnossen Wilhelm Thellen, jrem Landtman. Jetzt nüwlich gebessert, corrigiert, gemacht vnd gespilt am nüwen Jarstag von einer loblichen vnd jungen Burgerschaft zu Zürich im Jar MDXLV. Per Jacobum Ruef, urbis Tigurinae chirurgum. getruckt zuo Zürich bei Augustin Fries.

Das Original liegt auf der Münchner Staatsbibliothek. Das Schauspiel hat 9 Auflagen erlebt: Zürich 1548. — Straßburg ca. 1545. — Basel bei Apiario 1579. — o. D. 1648. — o. D. (Basel) 1698. — o. D. 1740 und 1765. Neu herausgegeben ist es endlich von Fried. Mayer, Pforzheim 1843. (Nebenbei mag hier bemerkt sein, daß Etmüllers Lit.-Gesch., sich auf Kottingers Ausgabe des Etter Heini stützend, dem Ruoff über diese sieben Schauspiele hinaus noch drei andere zuschreibt; also Nr. 8.: Ein schön Spyl von dem gläubigen Vater Abraham, vor 1552. — Nr. 9.: Ein tröstlich Spiel von Lazzaro. Zürich 1552. — Nr. 10: Ein geistlich Spiel von der Geburt Christi. Zürich 1552.)

Ruoffs Tellenschauspiel hat 35 Personen, solche mit activen Rollen dagegen nur folgende:

Landvogt Grifler.

Heinz Bögeli sammt dem andern Knecht des Landvogtes.

Landvogt Landenberg zu Sarnen, sammt zwei Schloßknechten.

Die Bögitin zu Sarnen und ihre Jungfrau.

Wilhelm Tell von Uri, das Haupt der 4 Eidgenossen.

Dessen Frau und seine drei Kinder, sämmtlich ohne Namen.

Stoffacher von Schwyz, Erster Eidgenosse.

Erni vß Melchthal, von Unterwalden ob dem Wald, Zweiter Eidgenosse.

Bly von Gruob, von Unterwalden ob dem Wald, Dritter Eidgenosse.

Cuno ab Alzella, von Unterwalden nid dem Wald, Vierter Eidgenosse.

Zwölf Bauern der Landsgemeinde.

Drei Schiffknechte.

Erster Herold, als Prolog und in den Zwischenacten auftretend.

Zweiter Herold, ein Stadtschüler Zürichs, spricht das Argument des Stückes

und den Epilog.

Der Plagnarr, stumme Person.

Musik in den Zwischenacten.

Die Bühne war ein Theil des zürcher Münsterplatzes. Die Mitspielenden sitzen rings im Kreise, erheben sich und treten vor, wenn an sie die Reihe kommt. Der Herold leitet die Bühnenordnung. Die Zuschauer sind durch Schranken abgesperrt und werden durch die Britsche des Plagnarren in Ruhe gehalten. Der hier nachfolgende wort- und sachgetreue Auszug wünscht dem Leser einen Einblick in jene Wirkungen zu gewähren, die dieses Stück mit seinen naiven Empfindungen und politischen Schlagschatten einst unbezweifelbar hervorgebracht hat. Auch über die allmähliche Bildung und schließliche Feststellung der Tellentraktionen, über die Bildung des Bundes und über die ursprüngliche Zahl der Bundesglieder giebt dieses Schauspiel bedeutsame Aufschlüsse.

#### Vorspiel.

Der erste Prolog erzählt das Schicksal der vier Weltmonarchien, weil gleich ihnen jegliches Reich zu Grunde geht, welches statt einig zu sein, sich parteiet durch die Laster von, Geiz, Neid, Gehässigkeit, Sucht nach zeitlichem Gute, Uebermuth und Verachtung des Rechtes. Durch diese Sünden zerfielen die vier Weltreiche: das assyrische unter Nebukadnezar, das persische unter Cyrus, das des macedonischen Alexanders und das Römerreich.

Vf das jez dan, so ist min Bitt  
An jung vnd alt hie, wyb vnd man,  
Ir lassind üch das z'herzen gan,  
Wöllind den frommen Wilhelm Thellen  
Zum Byspil üch für d'ougen stellen,  
Wie in der Adel vnd der Gwalt  
Hab gefestiget (kasteiet), pyniget manigsfalt,  
Duch all sin gsellen nebend, bsyts  
Die zu Underwalden warend vnd ouch z'Schwyz.

Hier wendet sich der Wappenherold mit seinem Schild zu dem neben ihm stehenden Knaben, einem zürcher Stadtschüler:

Dem jungen hie gib ich gewalt,  
Vor üch ze reden was im g'falt.  
Der wirt üch b'richten vß sin mund  
Des anfangs trom (Trumm), End vß dem grund,  
mit hilf vnd trost göttlicher kraft,  
Von einer loblichen Eydgnoschaft.

Drum Knäbli, nimm von mir den schilt,  
Das Argument sag, wann du wilt!

Jetzt giebt der Herold dem jungen Knaben den Schild. — Dieser beginnt mit dem Gebete: Gott wolle dieses Schauspiel gut von statten gehen lassen, das zu Ehren der Landesobrigkeit über Ursprung und Anfang der Eidgenossenschaft

verfaßt ist. Gleichwie vorher von dem Ursprung und Verfall der vier Weltmonarchien die Rede war, so handelt nun dieser zweite Prolog vom Ursprung der drei Waldstädte. Die Erzählung scheint wohl aus Büntiners und Fründs verlorenen Schweizerchroniken entlehnt, soweit wir dieselben durch Eschudis Auszüge kennen, und lautet:

Das Volk der hunnischen Gothen zieht aus Scythien erobernd bis Rom i. J. (5) 72 und wird 588 aus Italien vertrieben. Es zieht über den Gothard ins Urnerland, wird unter Karl dem Großen zum Christenthum bekehrt und zum Reiche geschlagen.

Ein zweites Volk von schwedischem Stamm kommt nach Schwyz und Unterwalden eingewandert und verbindet sich politisch mit der ersten Waldstatt. Diese drei beredet (ein) Graf Rudolf von Habsburg (historisch der sogenannte Ältere) sich in seinen Schirm zu begeben; doch sobald er (historisch der Jüngere) Kaiser geworden ist, setzt er ihnen, statt ihrer Reichsvögte seine Landvögte. Jetzt bricht also auch in den drei Ländern dieselbe Zeit des hoffärtigen Regentenübermuthes an. Jedoch i. J. 1296 erledigten sich die Länder dieser Vögte und ihres Stammes, und traten unter König Adolf („dem Frommen“) gefreit wieder an das Reich. Doch dies verdrosß Oestreich, es setzte den drei Ländern abermals Vögte: (den Landenberg zu Sarnen, den Wolfenschieß zu Alzellen, den Gessler zu Altorf und zu Rüschach). Mit letzterem schließt der Prolog:

Der Landvogt ist hez vff der fart,  
vnd stond die Landtlüt vff der wart,  
Was er wöll sagen mit sinr stimm:  
Alls and wir hie wend losen jm.

#### Actus primus.

Die Musik bläät auf; unter ihrem Schall kommt der Landvogt Grisler selbdrift (mit seinen zwei Trabanten) zu Uri in die Landsgemeinde und eröffnet ihr: Herzog Albrecht v. Oestreich habe ihm die Leute hier in Gehorsam gegeben; soferne sie ihm nicht Ranzung (Lösegeld, Fallgeld) Steuer und Zins willig entrichten, so werde er ihnen das Leder besser beschneiden, ihnen die Rätthe besser bestreichen und sie von hinten aufnesteln. Dreierlei Bauern nehmen das Wort, erbieten Steuerzahlung, entschuldigen sich aber mit der Gemeinde Armuth, mit den übelzeitigen Jahrgängen und mit des Landes Rauheit. Ein einziger Urner stimmt diesem Ergebenheitsstone allein nicht bei; es ist Wilhelm Tell, der unter einem solchen Landvogt keinerlei Abänderung der Uebel mehr erwartet:

Nit darf kein Landtman anderst denken,  
Dann das Er (Grisler) vns wirt wenig schenken.  
Gott will ich d'sach befolhen han,  
Der vns dann wol erretten kan.

Der Vogt wiederholt seine Bedrohungen und zieht unter dem Spiel der Musik ab, die Gemeinde zerstreut sich.

„Neh gadt Wilhelm Thell mit der Landtsägmeind hinweg vnd gfalt jme die sach nüt vnd redt allein mit jm selb:

Von unserm Vogt nüt kan ich sagen!  
 Dann Gott allein, dem wil ichs klagen.  
 Sol's darzu kon in unserm Land,  
 Das wir z'recht bracht vnd buwen hand  
 mit großer sorg vnd übelzht:  
 daß mutwill, bracht vnd s'Landtvogts gyt (Geiz)  
 Vns gwaltigklich vnd wider rächt  
 Bezwingen wil grad eben schlächt?  
 So helff Gott vns vnd allen armen,  
 der wöll sich vnser thun erbarmen!  
 dann dieser Vogt hochprächtig man,  
 gwüß kein erbarmd wirt er nit han  
 mit vns den armen schlechten lüten,  
 Er wirt vns vs dem land verbüten (verweisen).  
 Ich hör wol, g'walt wirt syn das rächt,  
 Nüt gilt by jm (als) das sine gmächt,  
 Auch was er täglich sinnt vnd macht  
 vß mutwil vnd sim öden bracht,  
 das muß mit gewalt den sürgang han.  
 Er sicht nit Gott noch Billichs an,  
 Noch das wir hand ein härtes läben  
 mit wenig spyß, tranck, vnd darnäben  
 Hand wir sunst gnug der angst vnd not,  
 In vnsern hüßern wenig brot,  
 Und münd darby groß arbeit lyden,  
 Noch will er's vns vorm mul abschnyden!  
 Drumb ruff ich Gott von herzen an!

(Pausando)

Von wytnuß g'sen ich dört ein man.  
 Wär er doch shyge, das wundert mich,  
 Von mannen lands, vß welchem rych,  
 Das ich vast gern dann wüßsen wett;  
 Son wil ich, in fragen vff der stett.

Der Staufacher von Schwyz tritt auf und klagt seine Lage. Er komme eben von Brunnen über den See nach Uri, um sich hier Rath zu holen, denn der schwyzer Vogt habe ihm sein neugebautes hübsches Haus genommen und drohe ihn sammt der Familie auszutreiben.

Auf diese Geschichte hin bricht Tells Unmuth neuerdings los:

Der Tüfel steckt in disem g'sind,

Grenzboten III. 1864.

24

In vnsern Bogten vnd regenten!  
 Sy bringend vns vmb näpf vnd brenten (Milchbütte),  
 Von hab vnd gut in vnserm land,  
 Vmb ku vnd kalb, vmb sack vnd band.  
 Das sy alls and angang der ritt (Fieber)!  
 Das sy der Ragen flechttag schütt (Schüttle)!

Aber Tell mahnt zugleich für jetzt zu vorsichtiger Verschwiegenheit, da man diese Gewaltthätigen nicht alsbald schon aus dem Lande zu verdrängen vermöge, sondern erst dann, wenn der gleichgesinnten Freunde viele sich zu demselben Zwecke in der Stille verbänden.

Erni aus Melchtal tritt zu ihnen und erzählt auf Befragen: Er sei aus dem unterwaldner Lande entronnen. Der dortige Landvogt habe ihm die Ochsen vom Pfluge nehmen lassen; als Erni sich dem widersezt habe, sei sein eigner Vater geblendet und um Haus und Hof geschagt worden.

Schon der Staufacher erklärte, er sei im Unmuth über den Schwyzervogt „unbsinnter Weise“ von Brunnen bis Uri um Hilfe gelaufen; Erni behauptet, er sei nahe daran, über sein Leiden taub und irr, „irrsinnig“ zu werden. Tell beruhigt den Klagenden mit dem vorhin schon gegebenen Rath und warnt noch einmal vor allzurascher Gegentwehr. Man müsse erst die Majorität (ein mickle zal) des Volkes gewinnen, eher führen Aenderungen in einem Lande nicht zum Guten. Mit einem Handschlag geloben sich die Drei Verschwiegenheit, jeder wolle in seiner Heimath sich mit den Freunden zum Zwecke des geseglichen Widerstandes verbünden und von dem Erfolg sich gegenseitig Bericht geben.

Schließlich hierauf Tell:

Drumb so wir heim gond widerumm,  
 So lug ein heder, daß ein summ  
 Ein mickle (große) zal doch vnser werd,  
 Verschwigen, still, mit keiner gferd;  
 Verheißend das einanderen b'hend  
 All thüend mirs g'loben in min hend.  
 Wo über eim etwas lig an,  
 Der sol hieher ins Rütli gan,  
 Welches im Land ze mitlest ist,  
 Da klag ein heder was im prist (gebricht)

Sie bieten sich die Hände und scheiden. Schluß des Actes. —

#### Actus secundus.

Grisler, im Begriffe aus Uri wegzureiten, beauftragt seinen Knecht Heinz Bögeli, den Bogtthut an einer Stange unter der Marktklinde aufzustecken und diejenigen anzuzeigen, die vorübergehend dem Gute nicht Reverenz thun. Der Diener verspricht's, der Vogt geht.

Erni von Melchtal, der auf dem Heimwege ist, begegnet hier seinen beiden

Landsleuten, dem Kuno Abalzellen und dem Uli von Grub, beide aus Unterwalden. Er fragt sie um den Grund ihres Hierherkommens. Kuno Abalzellen berichtet: „Unser Herr Landtvogt“ habe sich bei des Erzählers Ehefrau ein Bad bestellt und sie zu sich in die Wanne sitzen heißen. Der aus dem Walde mit der Art heimgekehrte Chemann habe ihm mit der Art Warmes also zugegossen, daß der Vogt darüber auf dem Platz geblieben, — er selbst sei aus der Mark vor des Vogtes Anhang hierher entronnen. Uli von Grub, gleichfalls um sein Erscheinen befragt, hat keinen besondern Fall zu melden, aber das Bleiben daheim unter vögtischer Bedrückung verleihe ihm das Leben. Darauf erzählt Erni Melchthal diesen Beiden zum Troste, er sei zu Uri beim Staufacher und Tell gewesen, habe sich mit ihnen auf einen bestimmten Tag ins Rütli bestellt und nehme auch sie Beide hier in das Bündniß gegen die Vögte auf. Hierauf gehen diese Drei von einander und heim.

(Wir haben also nunmehr fünf Eidgenossen, fünf Stifter des Bundes.)

Zweite Scene: Die Musik spielt, Heinz Bögeli setzt den Vogthut auf die Stange und verkündet der Gemeinde den neuen Erlaß. Drei Bauern der Landsgemeinde erklären dieses Gebot zwar als einen Gewaltsmißbrauch, fügen sich aber, um nicht unter die unruhigen Köpfe gezählt zu werden. Während sie und viele ihres Gleichen sich verneigend vor dem Gute vorübergehen, tritt Tell auf ohne Reverenz zu thun. Auf des Knechtes Drohung, ihn deshalb beim Vogt zu verzeigen, spricht Tell:

Was eeren wärt ist dieser hut?  
 Fürn frost vnd rägen ist er gut,  
 Darumb ich in nit anderst kan  
 Denn für ein groben silzhut han.

Inzwischen ist der Landvogt wieder erschienen, hört den Vorgang und befehlt seinen beiden Knechten, den Tell gefangen zu nehmen und gebunden zur Stelle zu führen. Tell ruft Gott zum Zeugen seiner Unschuld an, jedoch der zweite Knecht erwidert ihm:

Hast du vil rechts, wol wirst du's innen!  
 Nit mee! Woluf, du must von hinnen!

Der Vogt läßt den Gefangenen sehr hart an:

Du grober silz, du öder pur,  
 Die hoffart muß dir werden sur!  
 Was ist dich nun der nöt angangen,  
 Das Du der erst bist min Gefangner?  
 Vnd dich hast gstell vß argem mut  
 Gar wider mich vnd minen hut,  
 Vnd nit wilt halten was ich hüt,  
 Darzu nit thust wie ander lüt?

Zu dem, du wilt mit dinen sachen  
 Ander mir ouch vnghorsam machen?  
 Darumb heßdan in sonderheit  
 Wirft du mir gäben guten h'scheidt!

Tell entschuldigt seine Unterlassung erslich mit seiner bäuerischen [Einfalt und zweitens mit dem göttlichen Geseze, worin vom Filzhut sich nichts geschrieben finde; so habe er denn nichts gegen Gott und das Gesez gethan. Der Vogt nennt diese Entgegnung ein Schwägen und ein Tanten und schickt den Knecht ab, um Tells sämtliche Kinder herbeizubringen. Tell entschuldigt nochmals seine Unzucht mit seinem Unverstand, will wegen des Filzhutes nicht streiten, sondern wünscht vielmehr Verzeihung und Vergebung:

Ich wil's nit mee thun hin fürbas,  
 Deß müßt jr, Herrvogt, werden innen,  
 Ich wil mich warlich anderst bsinnen,  
 in überem Willen allzyt läben,  
 Drumb bitt ich, Herr, thund mir vergäben!

Der Landvogt verbleibt in seiner Aufregung und Ungnade:

Ge wett' ich drumb werden erstochen,  
 Ge du mich müßtst überbochen!  
 Wie bald hez kommend dine kind,  
 Ich temmen wil all dine sünd.

Grislers Knecht kommt inzwischen zu des Tellen Frau und verlangt ihr die Kinder ab:

Die wil ich einswägs von üch haben,  
 Es syend meitle oder knaben.

Das erste Kind, wie es der Knecht nimmt:

War witt vns füren, lieber man,  
 Das solt vns kinden zeigen an.

Das andere Kind:

Nit wevd wir dich vns füren lon,  
 Du sagist vns, war münd wir gon.

Der Knecht:

Zu überem vatter münd jr hin,  
 Der ist lang über wartend gsin.

In der ersten Ausgabe des Tellenspiels findet sich ein Nachtrag zu dieser Abschiedsscene der Mutter von ihren Kindern beigedruckt, „von zier wegen diß Spyls darzu gemacht.“ Des Tellen Frow, so die kind von jr gond vnd jr genommen werdend, spricht:

Muß ich min frommen biderman  
 ouch mine kind also verlan,  
 So muß es Gott im Himmel erbarmen;

ich trostloß, ellends angsthaftes wyb,  
damit ich nit kein vnfür tryb,  
anfach, ald bruche selb gen mir,  
vnd ich im leid nit gar verirr!

Der Landvogt, wie die Kinde vor jm stond, spricht:

Vf das sag mir Wilhelm hez nun,  
welches ist dir der liebste sun?

Tell: Herr, so ich üch dann d' wahrheit sag,  
Glych findt mir lieb gsyn all min tag.

Vogt: Schlecht kurzum, Thell, das will ich han,  
Welchen sun hast am liebsten ghan?

Tell: Min Harr, so jrs parfort (gewaltsam) wend wüssen:  
Den jüngsten ich am meisten küssen.

Vogt: Das kindle sol hie blyben stan,  
die andern lond all heim hez gan,  
so wil ich lügen, lieben knechten,  
ob ich jm mög glegen sin prechten (prahlen).

Actus tertius.

Musica. Platz bei der Kinde. Tell soll dem Kinde den Apfel vom  
Haupte schießen:

Vogt: Din schießzüg han ich dir lan reichen,  
Wilhelm, din Herz wil ich erweichen  
vnd dich hie leren, das d' solt sin  
gehorsam den gebotten min.  
Hast du din gschoß dann wol bereit  
vnd kanst wol schießen, wie man seit,  
bist du der kunst gewärt vnd so geschwind,  
so mags nüt schaden dinem kind.  
Darumb so gib den willen dryn,  
Denn schlecht kurzumb, grad muß es syn,  
Vnd wer dir noch so lieb din kind,  
so muß in (den Apfel) schießen ab sin grind.

Dies ist jener Schlußreim, übrig geblieben in dem Tellenspiel, das die berner  
Bauernschaft herkömmlich am Hirsmontag in der Kreuzgasse zu Bern aufzuführen  
pflachte.

Tell beschwört den Landvogt bei Natur und Annatur, bei Gott und Recht,  
bei Maß, Milde und Barmherzigkeit.

Landvogt: Nun schwyg, nun schwyg! din red nit gilt.  
Den leiben (das kleine Was) nemend, fürend hin,  
Das vnd kein andres muß nun sin!

Damit legt er eigenhändig den Apfel auf des Kindes Haupt. Tell fleht zu Gott:  
Leit mir das psyl mit diner wyßheit,  
Send mir din gnad vnd heiligen geist,

Das ich keinswägs zu keinen stunden  
 Ein leib (Verbrecher) an mim kind werd g'funden.  
 Lemm, straff der Herren übermut,  
 Den trengten halt in diner hut!

Das Kind spricht zum Vater:

Ah vatter, liebster vatter min,  
 Dir bin ich lieb vnd ghorsam g'sin,  
 Wilt du mich des Ion also gnießen  
 Und mich darumb z'todt erschießen?  
 So sich doch an mins müterlin,  
 min schwösterlin all vnd brüderlin,  
 die du mit müy vnd schwerem last  
 in armut vf erzogen hast.

Tell: Ah sun, min allerliebstes Kind,  
 Daß ich dich nienrin b'schulden künd,  
 Nit kan ichs in der warheit min,  
 Du bist mir allwäg ghorsam g'sin,  
 Darumb so laß din herz gestillen,  
 Es b'schicht als wider meinen Willen!  
 Vf das, so knüw hez nider, sun,  
 vnd hilf mir Gott anbäten nun.

Der Vater betet mit dem Kinde ein in Reimen gefasstes Vater unser, ohne den Zusatz des englischen Grußes, dann heißt er das Kind in Gottes Namen sich zum Schusse stellen. Pause. Der Apfel ist getroffen. Tell bricht in einen Preis Gottes aus. Ueber dieses Wort der Frömmigkeit spottet der Vogt:

Geloub ich recht im Herzen min,  
 So bist, Wilhelm, ein priester g'sin,  
 Ald in eim Closter vferzogen?  
 Nit hast's von diner muter g'sogen,  
 Das d' so viel schwehst vnd reden magst.

Jedoch lobt er den Meisterschusz und verlangt nun den Zweck des zweiten Pfeiles, den Tell ins Goller gesteckt, zu erfahren. Tell entschuldigt dies mit einem allgemeinen Schützenbrauche.

Landvogt: Nit wirst mich, Thell, also betriegen,  
 Dann ich mich ouch verstan vf liegen!

Er schwört ihm die Sicherheit des Lebens zu; Tell gesteht, daß ihm selbst der zweite Pfeil gegolten hätte, wenn der erste das Kind getroffen hätte. Der Landvogt beruft sich auf seinen eben geleisteten Eid, ihn am Leben zu schonen, und verurtheilt ihn daher zum ewigen Gefängniß im Thurm zu Rüßnacht. Er wird gebunden in das Schiff geführt, um gen Rüßnacht gebracht zu werden. Abschiedsworte an Mutter und Kind und an die Landleute. — Musik fällt ein.

Seesturm; das Schiff füllt sich mit Wasser, der Wind ist entgegen, die

drei Schiffer bitten, man möge den Tell entfesseln und ans Ruder stellen. Der Bogt gewährt's und verspricht, ihn nach glücklicher Landung ledig zu lassen. Bei der Platte springt Tell mit der Armbrust ans Land und stößt das Schiff in den See zurück, der Bogt ruft ihm Drohungen nach.

Monolog Tells oben auf dem Berge. Weib und Kind treten ihm vor die Seele, sein Entschluß steht nun fest:

Sollt es mich kosten lyb vnd läben,  
Den Ion dem landvogt wil ich gäben,  
Sie wil ich mich nit lan verdriessen,  
In selber wil ich z'todt erschiesen.

Der Landvogt gewinnt das Ufer; in einem Monolog ist auch er entschlossen, den Tell sogleich aus dem Wege räumen zu lassen:

Wie bald ich heim gen Rüşnacht kumm,  
So muß er sterben schlecht kurzum,  
Ich wil im nachgan vff pantofflen,  
Wie er im schiff mir ist entlossen.

„Thell verbirgt sich in die Holgassen, erschüßt den Landvogt z'todt und flücht.“

Die beiden Knechte sind bemüht, die Leiche hinwegzutragen; der Eine, dem Morde nachsinnend, fragt:

Wär hats thon? Gwüß kein Biderman!

Der Andere ist sogleich darüber entschieden:

Der Thell hats thon, das sol mich kränken! —

Tell tritt vor und dankt Gott für das Gelingen. — Musik schließt.

Auch Schillers Gesler wird in dem Augenblick, da er erneute Drohungen gegen das kecke Volk ausstößt, vom Pfeil durchbohrt, und wie hier Ruoffs Lanzenknecht fragt: Wär hats thon? rufen bei Schiller viele Stimmen: Wer hat die That gethan?

#### Actus quartus.

Tell erklärt in einem Monologe, er sei entschlossen abzustellen „den übermut, mutwill, hoffart der Bögte vnd Edellüt und sie alle zu Unterwalden, Uri und Schwyz auszutreiben.“ Er trifft auf Uli von Grub und erzählt ihm den ganzen Verlauf seines Schicksals vom Apfelschuß an bis zum Bogtschuß:

Ich han ju heimlich z'todt erschossen,  
von der thaat grad kumm ich har!

Als Kuno Abalzellen und Stoffacher ebenfalls hinzugetreten sind, macht er sie mit dem Plan bekannt, sogleich einen Bund der drei Länder zur Vertreibung der Bögte aufzurichten. So lange auch nur einer, wie jener im Schlosse zu Sarnen, noch vorhanden ist, werden die Länder nicht zu ihrem Rechte kommen. Die drei stimmen ihm zu, erheben die Hände und sprechen ihm sogleich den Eid nach:

Ich verheiß, versprich vß mim verstand;  
 Das ich kein wütr ch mee im land  
 Wonen, dulden, wil lon blyben,  
 Al wil ichs vß dem land vertryben.

Somit begeben sie sich zusammen hinweg zur Landsgemeinde.

Scene auf dem Schlosse zu Sarnen.

Der Landvogt meldet seiner Frau Böggin, er wolle am heutigen Weihnachtstage mit den beiden Knechten zur Kirche gehen. Inzwischen müsse sie das Schloß um so mehr gegen die listigen Bauern behüten und heute keinen, der die Weihnachtsgabe überbringen werde, bewehrt eintreten lassen. Er geht ab, die Böggin läßt das Thor schließen und die Brücke aufziehen. — Musica.

#### Actus quintus.

Wilhelm Tell steht vor versammelter Landsgemeinde sammt seinen vier Mitgesellen. Jeder von ihnen ergreift der Reihe nach das Wort zur Aufrichtung des Bundes und zur Vertreibung aller Bögte, besonders aber zum heutigen Sturm gegen das Schloß Sarnen. Die 12 Bauern (entsprechend den 12 epischen Pairs der Tafelrunde) stimmen einzeln bei. Alle bilden einen Ring, erheben die Hand, Tell spricht ihnen den Eid vor:

Zu Gott streck ich die finger min,  
 Willig wil ich mich b'gên dahin  
 Mit lyb vnd gut in all gefar,  
 Als wil ich wagen, stellen dar  
 Für d'Eydgnoschaft vnd vnser land,  
 Das d' Böggt und der Adel b'herschet hand,  
 Daß wir sy all vnd jrn anhang  
 Verderben wöllend vnd vfrüten,  
 Ir thürn vnd schlößer z'allen zyten  
 Stumpen, sil, keins vfrecht lon,  
 Gott verheiß ich das in sinem thron!

Der Plan duldet keinen Aufschub, damit keiner der Gegner gewarnt werde. Vom Platze weg begiebt man sich zum Sturm gegen Sarnen, doch nicht ohne List. Tell nämlich ertheilt folgenden Rath. Die Hälfte der zwölf Bauern überbringe dem Bogte die Weihnachtsbescherung, Ali von Grub soll sie anführen; während die übrigen schleunig sich rüsten, vor dem Schlosse sich aufstellen und auf einen Hornstoß warten, mit welchem Tell das Zeichen zum Angriff giebt. So geschiehts, der Anschlag gelingt, das Schloß wird gebrochen. Die entronnenen Schloßknechte melden dem vom Kirchgang heimkehrenden Bogt das Ereigniß. Er ergrimmt und bricht in die bekannten Worte aus, welche das Junkerthum gegen die Leibeignen so oft wiederholt hat: Diese Bauern erfreuen sich gegen unsre Oberherrschaft, sie, die mit Hab und Gut, mit Weib und Kind unser Eigenthum find! Bis auf die Speise in ihren Eingeweiden, ihre

Gingeweide und das Blut ihres Körpers sind sie mein und meines Herrn von Oestreich! Aber ich schwöre, sie gänzlich auszurotten und zu vertilgen:

Mit sol es in nachgelassen sin,  
Als gwüß als ich ein Schwäbli bin!

(Er entweicht aus dem Lande. — Der Stichelname Schwab bezeichnet in der Schweiz seit dem sogenannten Schwabekrieg den deutschen Eindringling).

Der Herold beschließt das Spiel mit einer Anrede an die Zuschauer, er hebt den Sinn und Gang des Stückes noch einmal hervor:

Wie d'Gydnoschaft nach groß verlangen  
Mit müy, arbeit hab angefangen,  
Was Thell vnd sin gellen alls and hand  
Erlitten, vnd das wider Gott,  
Mit mutwill, vntrüm, schand vnd spott  
Vom Adel, Bögten mit gewalt,  
Ge sy kommen sin vß angst zu ruw:  
Das hand jr ghört vom Bly von Grub,  
Vom landtman Stoffacher von Schwyz,  
Vom frommen Erny vß Melchtal.

Die Obrigkeit wird auf diesen Muthwillen der Bögte zurückverwiesen und ermahnt, nun ihrer Leute, besonders der Armen, mit Barmherzigkeit sich anzunehmen; denn mit Milde, mit Ablegung der Hoffart, der Ueppigkeit, des Geizes und Wuchers werde das Land in seiner Freiheit behauptet werden.

Der junge Ehrenhold macht mit einem Nachspruch den Schluß. Dabei wendet sich dieser Bürgerknaube an seine liebe Vaterstadt Zürich, an die beiden Bürgermeister und den versammelten Rath. Ihnen allen wünscht er im Namen des Wilhelm Tellen und dessen Knaben ein glückhaftiges seliges Neujahr an.

Den Schlußworten des Ehrenholds ist zu entnehmen, daß Ruoffs Tellen-spiel zur züricher Neujahrsfeier 1545 aufgeführt worden ist. Darunter ist der dort sogenannte Berchtoldstag (2. Januar) verstanden, der schweizerische Stellvertreter des im Norden zur Feier der Winter Sonnenwende begangenen Julfestes, welcher zu Zürich bis heute mit Umzügen, Versammlung der Zünfte, mit Zunftschmäußen und öffentlichen Gabenvertheilungen fortbegangen wird. Auch L. Umbühls in der Folge noch näher zu besprechendes Tellen-schauspiel wurde für diese züricher Festfeier geschrieben und aufgeführt. Nicht zu übersehen ist der spielende Zufall beim schillerschen Tell; derselbe trägt in der ersten Ausgabe folgenden Titel: Wilhelm Tell, Schauspiel von Schiller. Zum Neujahrs-geschenk 1805. Tübingen, Cotta'sche Buchhandlung. 1804. Mit 3 Kupfern. —

Bei einem Rückblick auf das Personenverzeichnis des ruoff'schen Stückes wird vor allem die unerwartete Zählung von vier Eidgenossen auffallen, denen dann Tell noch als fünfter beitrtritt; und nicht minder verwundert es, dort

zweierlei Bögte in einer Handlung vorzufinden. Die jetzt herrschende Vorstellung verlangt nicht mehr als einen Tell und einen Gessler, zu jenem seine drei Bundesbrüder oder Eidgenossen, zu diesem etwa noch seine Landsknechte. Nach dieser allgemein gewordenen Personenzählung verfährt nun ursprünglich auch Ruoffs Stück; wenn es später von ihr abweicht, so geschieht dies aus historischen Gründen, die für die Schweizergeschichte sehr belangreich sind.

Drei Opfer des landvögtischen Uebermuthes treten im ersten Act auf, jeder aus einer andern Waldstatt. Staufacher, aus Steinen in Schwyz, entflieht vor dem ungenannten Bogte zu Schwyz, dessen Sitz entweder auf Schwanau oder zu Rüfnach gedacht wird.

Erni von Melchthal aus Unterwalden entflieht vor dem Bogt Landenberg, Tell von Bürglen in Uri, der auf diese beiden Flüchtlinge zu Altorf trifft und mit ihnen sympathisirt, hat alsbald das gleiche Schicksal, vor Gessler flüchtig zu werden.

Es läßt sich erweisen, daß bis zum Schluß des sechzehnten Jahrhunderts nur diese drei Namen als die der drei Tellen oder Gründer der Schweizerfreiheit amtlich gegolten haben. Der Graveur Stampfer aus Zürich, gestorben 1585, giebt auf dem Avers seiner schweizerischen Denkmünze die Wappen der XIII. Cantone und der VII. zugewandten Orte unter dem Mittelbilde des eidgenössischen Kreuzes. Auf dem Revers lautet die Umschrift: „Wilhelm Tell von Bre, Stouffacher von Schwyz, Erni von Unterwald. Anfang des Puns im jar Christi 1296.“ Ein Exemplar dieses Schauthalers liegt uns beim Niederschreiben dieser Worte vor, es ist im Besitze des Herrn Rothpleg, Bahnhofinspectors zu Aarau und Mitglieds der Aargauischen Histor. Gesellschaft. Dieselbe Zählungsweise und Namengebung der drei Bundesgenossen, wie auf diesem unterhoheitlicher Uebereinkunft geprägten Bundesthaler, findet sich auch im ersten Act des ruoffischen Stückes und stützt sich dabei eingestandner Maßen auf das Tellenpiel aus Uri, welches von Alters her oft und noch bis zum Jahre 1765 zu Altorf unter obrigkeitlicher Erlaubniß aufgeführt worden ist. Wie auffallend aber ist es nun, daß jener Thaler und dieses erner Tellenpiel gerade den Namen des Walter Fürst aus Uri noch nicht kennen, ohne den die nachmaligen Erzählungen der Bundesgeschichte und der schillersche Tell nicht bestehen können?

Vorerst ist die alte Dreizahl der Eidgenossen angemessen der Dreizahl der Bögte, gegen die sie sich empören.

Gessler, der Erbauer von Zwing-Uri, fällt durch Tells Pfeil.

Wolfenschießen auf dem Rossberg in Nidwalden, wird durch Kuno ab Altzellen (genannt Baumgarten) im Bad erschlagen.

Landenberg zu Sarnen in Unterwalden wird auf seinem Schlosse überumpelt, schwört Urfehde und geht flüchtig.

Diese drei Vögte nennt uns vor Tschudi kein früherer Chronist, erst mit jenem kommen sie zu einiger Unterscheidbarkeit, Tschudi aber stirbt Hornung 1572. Es können also die Schauspielszenen, in denen sie auftreten, gleichfalls nicht um vieles älter sein. Und wenn ein Urner sich gegen der Urnervogt Gessler empöret, ihn aber zu Rüschnach auf Schwyzerboden erschießt, so daß damit Uri und Schwyz indirect an diesem einen Tyrannenmord participiren, so kommen doch auf das eine Ländchen Unterwalden zugleich zwei Vögte, die hier überwunden werden. Unterwalden ist hiermit zu reichlich, Schwyz gar nicht bedacht, nach dem Wesen der Dreiheit hätte auf jede der drei Waldstätte gleichmäßig ein besonderer Vogt und ein besonderer Eidgenosse zu fallen.

Aber diese Verwirrung über die Personen und die Zahl der Stifter des Bundes soll noch wachsen. Das Weiße Buch im Archiv von Obwalden, das durch G. Meyer von Knonau aufgefunden und durch Georg von Wyß 1856 veröffentlicht worden ist, läßt nicht drei Eidgenossen, sondern vier zusammen schwören, die da wörtlich so benannt sind:

1) der Stoupacher von Swiz und 2) Einer der Fürsten von Uri und 3) der vier Melche von Unterwalden; bald finden diese drei 4) „einen Rid dem Wald“. Dasselbe berichtet auch der luzerner Stadtschreiber Kennwart Gysat, der noch zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts lebte; er bemerkt in seinen zu Luzern handschriftlich liegenden Collectaneen Bd B., 3<sup>o</sup>: Obwohl man gemeiniglich nur drei Männer als die drei ersten Eidgenossen oder Stifter nenne, nämlich Wilhelm Tell von Uri, Dietrich Staufacher von Schwyz und Erni aus dem Melchthal von Unterwalden — so seien es doch nach Angabe etlicher Historien vier gewesen, nämlich die beiden Erstgenannten, dazu aber Erni aus Melchthal Ob dem Wald, und als vierter Cuno ab Alzellen Rid dem Wald. Dieselben Vier nennt auch Peter Billinger, Kirchherr zu Uri, welcher i. J. 1571 schrieb. (Kopp, Geschichtsblatt. 2, 336.) Diese Vierzahl rührt daher daß sich Unterwalden bereits in einen Landestheil Rid dem Kernwald und in ein Ob dem Wald staattlich geschieden hatte. Um allen Theilen der Waldstätte gerecht zu werden, mußten für diese zwei gesonderten unterwaldner Rhoden auch zwei besondere Landvögte aufgestellt werden, mithin ebenso zwei Landseute aus beiden Rhoden, die sich an jenen versuchen. Doch auch damit war noch kein Stillstand gemacht, Unterwalden schien seine eignen drei Tellen zu verlangen, und daher nennt Ruoffs Personenverzeichnis:

Erni vß Melchthal Ob dem Wald.

Cuno ab Alzella Rid dem Wald.

Bly von Gruob Ob dem Wald.

Wenn daher dann im Spiel Tell seine Mitgenossen anredet, (S. 121 des Mayerschen Druckes) so nennt er sie zu Viert: Bly, Cunno, Stoffacher, Ernel!

Aus demselben Grunde nun hat Ruoff unmittelbar nach der Scene von

Geflers Tod noch ein besonderes Zwischenspiel eingeflochten, das ausschließlich in Unterwalden spielt: die Eroberung von Sarnen und die Vertreibung des dortigen Schloßvogtes. Dazu beauftragt Tell den Uli von Gruob nebst sechs Unterwaldner Bauern. Aber weder Ruoffs Stück noch das sogenannte Urnerspiel wissen diesen Uli Gruob in Wort oder That dramatisch zu beschäftigen. Ruoff legt ihm vor dem Bundeschwur nur die allgemeine Bravade in den Mund:

Ich sag ihnen Buzen und Stiel,  
Ist jemand, der nicht folgen will  
Und nit ohne Herren will halten Haus,  
Der fahr mit ihnen zum Loch hinaus!

Wozu nun dieser dritte unterwaldner Befreier und vierte Eidgenosse? Offenbar dazu, um als überflüssiger Name an Luzern abgegeben werden zu können, das bald als vierter Ort den drei Waldstätten beigetreten ist. Alsdann verliert er sich für die Landesgeschichte wieder, ganz so wie sich auch Kuno von Alzellen aus der Reihe der Bundesstifter verlor und für sich den Walthar Fürst von Uri in die Eidgenossenreihe eintreten ließ. In der beabsichtigten Namensdreiheit der Gründer zählte man also: Staufacher, Melchtal, Kuno ab Alzellen; oder: Staufacher, Melchtal, Walthar Fürst; und als ihr Obmann schloß dann diese Dreiheit mit Recht Wilhelm Tell.

Dasselbe Wachsthum und Schwinden macht sich auch in der Zahl der Vögte sichtbar. Der Vogt zu Schwanau im lowerger See soll ein Jungfrauenräuber gewesen und von Zwillingbrüdern erschlagen worden sein; aber sein Name ist verloren, und im Drama bleibt er ungebraucht, weil er der entbehrliche vierte Vogt gewesen wäre für die drei Maltstätten der drei Länder. Und so mußte schließlich auch Wolfenschießen am Roßberg und Landenberg zu Sarnen im Gedichte und in der Volkserinnerung dem einen Gefler weichen. Warum letzterer hier Grisler, anstatt Gefler, heißt, dies wird im folgenden Abschnitt besprochen werden. Tell steht entweder als Haupt über seinen drei Eidgenossen, oder bildet innerhalb ihrer Reihe selbst ein Glied der Dreiheit; letzteres besagt gleich die erste Strophe des Tellensiedes:

Einen festen Bund geschworen  
Han unser Gfellen drei.

Keinem seiner vorhin genannten drei Bundesgenossen hat man ein Denkmal errichtet; dagegen gelten ihm, dem einen, drei Kapellen: die eine in seiner Wohnstätte Bürglen, die andere auf der Platte am See, die dritte in der hohlen Gasse zu Rüfnach. Aller guten Dinge sind drei; omne trinum perfectum! Drei Winkelriede zählt Unterwalden auf. Dreiunddreißig Mann stark kommen die Verbündeten i. J. 1307 auf dem Rütli zusammen (Fäsi, Helvet. Erdbeschreib. 2, 150.) Ausdrücklich steht dasselbe ebenso in Schillers Rütli-

Scene: „Alle, dreiunddreißig an der Zahl, stellen sich um das Feuer.“ Ambüßls Schauspiel verdoppelt die Zahl auf sechs Bundesgenossen: 1) Wilhelm Tell. 2) Walthher Fürst. 3) Peter Springer. 4) Johannes Imhof (alle vier sind Urner). 5) Staufacher. 6) Arnold Melchthal. Der Urner Attinghausen steht da gar nicht mit im Bunde. In Jg. Zimmermanns Tellenschauspiel v. J. 1777 tritt Walthher Fürst (von Attinghausen) gleichfalls gar nicht auf: „Er liegt ja krank, der theure Mann“ (Act 1, S. 12). In Schillers Tell ist Walthher Fürst von Attinghausen in zweierlei Personen verwandelt worden, in den Freiherrn Werner v. Attinghausen und in den Walthher Fürst. Auch da wird der Bund geschlossen, ohne daß der Freiherr Attinghausen davon weiß, ja er stirbt inzwischen unter den Worten: Hat sich der Landmann solcher That verwogen, ja, dann bedarf es unserer nicht mehr.

### Die neuen Friedensausichten.

Als nach der Einnahme von Alsen plötzlich eine Waffenruhe, welche die Dänen anboten, und die Vorbereitungen zu Friedensverhandlungen überraschten, da war die öffentliche Meinung unter dem Eindruck der letzten Erfolge geneigt anzunehmen, daß die Demüthigung Dänemarks groß genug sei, um den Allirten die Zuversicht auf baldigen Abschluß des Friedens zu geben. Wer freilich die dänischen Zeitungen und das Parteitreiben dort näher ansah, vermochte nicht sofort diese Hoffnung zu theilen. Die Dänen sind schwerlich so weit bezwungen, daß sie in eine Abtretung der drei Herzogthümer willigen werden. Da wir aber nicht wissen, ob der König von Dänemark in seiner verzweifeltsten Lage den Entschluß gefaßt hat, mehr zu bewilligen als die dänische Presse und die Deputirten des Volkes für erträglich halten, so müssen wir allerdings anstehen, diese Bedenken geltend zu machen. Und wir sind um so mehr zur Vorsicht verpflichtet, da anzunehmen ist, daß man in den auswärtigen Ministerien Preußens und Oestreichs genauer mit den Zuständen in Kopenhagen und mit dem guten Willen und der Noth der dänischen Diplomatie bekannt ist, als wir, und daß ihnen Gründe, welche für uns nicht sichtbar sind, den Abschluß eines genügenden Friedens hoffen lassen. Wir sind um so mehr zu dieser Annahme verpflichtet, da im entgegengesetzten Fall die neue Unterbrechung der Kriegsoperationen ein unverantwortlicher Fehler wäre, der Vieles, was in den letzten Wochen gewonnen wurde, wieder in Frage stellen würde.

Die neue Eröffnung der Feindseligkeiten begann unter den günstigsten Auspicien. Das feindselige England hatte sich vorläufig resignirt, in Frankreich sah man mit Schadenfreude die Demüthigung des unangenehmen Rivalen und beschloß der Sache vorläufig ihren Lauf zu lassen. Die Lage hat sich seit der Zeit geändert. Das Zurückweichen des englischen Ministeriums und die Zusammenkünfte der großen Fürsten des östlichen Europas haben Frankreich und England in diesem Augenblicke wieder genähert. Die Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg, die feindliche Behandlung des Herzogs von Schleswig-Holstein durch die officiöse preussische Presse, die geringschätzige Behandlung des Bundes durch die Kriegsführenden, die Dissonanzen zwischen